

Allgemeine Geschäftsbedingungen von GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso werden auf alle ihr erteilten Aufträge zur Ausübung amtlicher und nicht amtlicher Tätigkeiten angewendet.

2. Begriffsbestimmungen

Mittelpersonen sind Auftraggeber die beruflich im juristischen oder Inkassobereich tätig sind; dazu gehören Anwälte, Gerichtsvollzieher und Inkassobüros.

Auftraggeber sind Auftraggeber, die, ohne Mittelpersonen zu sein, GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso einen Auftrag erteilen.

Amtliche Tätigkeiten sind alle Tätigkeiten, die dem Gerichtsvollzieher gesetzlich aufgetragen sind.

Nicht amtliche Tätigkeiten sind alle Tätigkeiten, die GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso ausführen muss und die gesetzlich nicht ausdrücklich dem Gerichtsvollzieher aufgetragen sind. Dazu gehören unter anderem: Tätigkeiten im Rahmen der Kreditbearbeitung, Inkassoaufträge, Beratung, juristische Unterstützung, das Leiten von Verfahren.

3. Auftragsannahme

3.1 GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso hat einen ihr erteilten Auftrag angenommen, wenn sie dies dem Auftraggeber schriftlich bestätigt hat oder wenn sie mit der Durchführung des Auftrags begonnen hat. GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso hat auf jeden Fall mit der Durchführung des Auftrags begonnen, sobald sie sich gegenüber Dritten als Auftragnehmer verhalten hat.

3.2 Alle Aufträge, die einem oder mehreren mit GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso liierten Gerichtsvollziehern erteilt werden, gelten als Aufträge, die GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso erteilt wurden.

4. Tätigkeiten

4.1 Die Tätigkeiten und Rechtsmaßnahmen werden immer auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers ausgeführt.

4.2 Wenn es mehrere Auftraggeber gibt, gilt für die Erfüllung der Verbindlichkeiten eine solidarische Haftung.

4.3 Es steht GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso frei, Dritten, worunter auch andere Gerichtsvollzieher oder Anwälte zu verstehen sind, heranzuziehen, um unter anderem Amtshandlungen durchzuführen, die Behandlung von Schriftsätzen bei Gericht zu übernehmen, vollstreckbare Titel zu vollziehen und/oder Gerichtsverfahren zu führen. Die damit verbundenen Kosten werden von GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso beim Auftraggeber als Auslagen in Rechnung gestellt.

4.4 Falls GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso der allgemeine Auftrag erteilt wird, Inkassotätigkeiten durchzuführen oder alles Notwendige zu tun, um die Zahlung eines vollstreckbaren Titels zu erwirken, steht es ihr frei, eine nach ihrer Ansicht akzeptable Zahlungsregelung mit dem Schuldner zu treffen.

5. Tarife

5.1 GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso berechnet für die von ihr durchgeführten Tätigkeiten einen Betrag gemäß der von ihr aufgestellten Tarife.

5.2 Inkassoprovision: GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso berechnet dem Auftraggeber 15% Inkassoprovision über eingezogenen Beträgen.

Die Grundlage bei der Berechnung eines eingezogenen Betrags bildet die Gesamtsumme der gezahlten Beträge, wenn die Zahlung, nach Erteilung des Inkassoauftrags, stattgefunden hat.

Unter eingezogenen Beträgen sind auch jene Beträge zu verstehen, die direkt dem Auftraggeber gezahlt werden, unabhängig, von wem die Zahlung stammt. Der Zahlung gleichgestellt ist eine vom Schuldner oder einem Dritten erbrachte andere Leistung, die für den Auftraggeber oder dessen Auftraggeber bestimmt ist und mit der zum Inkasso gegebene Forderung quittiert ist.

5.3 GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso hat das Recht, die Vergütung, auf der sie laut Tarifanhang Anspruch hat, auch dann dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen, wenn der Auftraggeber ohne ihr Mitwissen mit dem Schuldner eine Zahlungsvereinbarung, Ratenzahlung trifft oder einen Vergleich eingeht, den Inkassoauftrag zurückzieht oder GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso trotz Inverzugsetzung keine Nachricht zukommen lässt.

5.4 GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso ist berechtigt, die Beträge, die sie erhält, mit allem, was der Auftraggeber ihr schuldet, zu verrechnen mit eingesogene Beträgen.

5.5 Pauschalbetrag für Verwaltungskosten: Wenn GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso Ihre Forderung nicht beigetrieben hat und die Akte erfolglos abschließen muss, berechnen wir einen Pauschalbetrag von € 75,00 für den Verwaltungsaufwand in Rechnung zu stellen.

5.6 Beratung und juristische Unterstützung: Für Tätigkeiten und/oder Kosten, die nicht in den Rahmen der normalen Inkassotätigkeiten fallen (wie etwa das Führen von Verhandlungen, das Erteilen von Beratung, das Leiten von Verfahren, juristische Unterstützung usw.) hat der Klient GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso einen Betrag nach dem Stundensatz € 120,00 zu zahlen.

5.7 Amtliche Kosten und Auslagen: Angefallene amtliche Kosten werden grundsätzlich an den Auftraggeber weitergegeben; ausgegangen wird von den hierfür öffentlich festgesetzten Zahlungstarifen.

Wenn amtliche Tätigkeiten ausgeführt wurden oder werden, für die es nach den hierfür öffentlich festgesetzten Zahlungstarifen keine Vergütung gibt, hat der Klient einen Betrag zu zahlen, der mit dem Zahlungstarif für gleichartige Handlungen im Zusammenhang steht.

Für eine vergebliche Amtshandlung, deren Ursache nicht GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso zuschreiben ist, wird dem Auftraggeber die Hälfte des jeweils anwendbaren Zahlungstarifs in Rechnung gestellt.

Für eine bereits durch GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso angefertigte Zustellungsurkunde, die auf Ersuchen des Auftraggeber nicht zugestellt zu werden braucht, wird dem Auftraggeber ein Betrag in Höhe von € 35,00 in Rechnung gestellt.

Für Amtshandlungen, die am Tag des Auftragseingangs innerhalb der normalen Geschäftszeiten ausgeführt werden müssen, wird zusätzlich zum Zahlungstarif ein Zuschlag von 50% in Rechnung gestellt.

Für Amtshandlungen, die am Tag des Auftragseingangs und außerdem außerhalb der normalen Geschäftszeiten ausgeführt werden müssen, wird zusätzlich zum Zahlungstarif ein Zuschlag von 100% in Rechnung gestellt.

Wenn amtliche Tätigkeiten vorliegen, die GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso berechtigterweise als besondere Tätigkeiten bezeichnen kann, stellt GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso, zusätzlich zu den öffentlich festgesetzten Zahlungstarifen einen Beratungstarif in Rechnung. Als besondere Tätigkeit können unter anderem arbeitsintensive bzw. zeitraubende Amtshandlungen bezeichnet werden, die mehr Sorgfalt und Zeitaufwand erfordern als sonst üblich ist.

5.8 Mehrwertsteuer: Alle in diesen Geschäftsbedingungen genannten Beträge sind ohne die dafür zu zahlende Umsatzsteuer aufgeführt.

5.9 GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso hat das Recht, ihre Tarife jährlich anzupassen, wobei von den Änderungen im Monatsindex laut Verbraucherpreisindex (CPI) Rubrik „CPI-Werknemers Laag“ - CPI-Arbeitnehmer-Haushalt niedrig - (1990 = 100), den das Statistische Zentralamt in den Niederlanden (CBS) veröffentlicht, ausgegangen wird.

6. Haftung

6.1 GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso haftet nicht für Schaden, den der Auftraggeber infolge eines Fehlers in der Auftragserfüllung erlitten hat, es sei denn, der Schaden kann ihr aufgrund von Absicht oder grober Fahrlässigkeit angerechnet werden.

6.2 GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso haftet nicht für Schaden, den Dritte infolge von Handlungen, die auf ausdrückliches Ersuchen des Auftraggebers ausgeführt wurden, erleiden..

6.3 GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso übernimmt keinerlei Haftung, außer wenn und insofern in bestimmten Fällen aufgrund der obligatorisch abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung ein Anspruch auf Auszahlung besteht.

7. Vorschuss

GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso ist berechtigt, vom Auftraggeber zu verlangen, dass er einen von ihr zu bestimmenden Betrag als Vorschuss und zur Deckung der entstehenden Kosten überweist.

8. Zahlung

Die Zahlung aller Beträge, die GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso in Rechnung stellt, hat binnen 14 Tagen nachdem GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso dem Auftraggeber die Rechnung geschickt hat, zu erfolgen. Im Verzugsfall hat der Auftraggeber Zinsen in Höhe von 1% im Monat ab dem Fälligkeitsdatum zu vergüten.

9. Außergerichtliche Kosten

Wenn eine Rechnung nicht binnen 14 Tagen nach dem Versenden bezahlt wird, ist der Auftraggeber von Rechtswegen mit der Zahlung im Verzug. Ab diesem Augenblick schuldet der Auftraggeber zusätzlich zur zahlbaren Summe auch die außergerichtlichen Inkassokosten. Die außergerichtlichen Kosten werden nach den geltenden Tarifen von GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso berechnet.

10. Gerichtsstand

10.1 Auf das Rechtsverhältnis zwischen GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso und ihrem Auftraggeber wird niederländisches Recht angewendet.

10.2 Alle sich ergebenden Streitfälle zwischen Auftraggeber und GLN Gerichtsvollzieher & Inkasso werden ausschließlich dem Landgericht in Almelo vorgelegt.

Hengelo (O), dem 1. Januar 2008